Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 314. Freitag den 10. November 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

An Stelle des erkrankten und nunmehr ausgeschiedenen Armenarztes Herrn Dr. med. **Gebhardt** ist
Herr Dr. med. **C. R. Krappe**, Emilienstraße Nr. 6, I., gewählt worden.

Leipzig, den 7. November 1882.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. R.

Gesucht

wird die am 14. August 1851 in Sillbitz geborene ledige Dienstmagd **Wilhelmine Just**, welche zur Fürsorge für ihr in Waisenpflege befindliches Kind anzuhalten ist.

Leipzig, den 7. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für die ledige **Christiane Caroline Braun** aus Zwickau sub Nr. 61 am 3. Juni 1878 von uns ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen.

Im Auffindungsfalle bitten wir um schleunige Abgabe desselben.

Leipzig, am 7. November 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.
Junck, Pol.-Rath. R.

Nichtamtlicher Theil.

Russische Reform-Phantasien.

Zur Zeit als Graf Ignatieff die Leitung der inneren Politik Rußlands übernommen, da mußten seine Preßorgane in Petersburg und Moskau nicht genug von den „durchgreifenden Reformplänen" zu berichten, welche das große Zarenreich auf Grundlage des nationalen Altrussenthums zu erwarten hätte. Da indeß sowohl die innere als äußere Politik Rußlands sich dadurch auszeichnet, daß sie von allerlei Versprechungen überfließt, die man nur deshalb zu machen scheint, um sie späterhin nicht zu halten, so standen auch jene Reformpläne Ignatieff's nur mit dem Satze, daß das Papier geduldig sei, in innigem Zusammenhange. Und diese papierene Geduld scheint in der That in Rußland noch viel größer zu sein als anderswo.

Während der ganzen Amtsthätigkeit Ignatieff's kam man aus Versprechungen und Plänen gar nicht heraus, und so konnte man sich schließlich nicht verwundern, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht sah. Für Diejenigen, welche die russischen Zustände genauer kennen, war in jenen Versprechungen nichts verwunderlicher, als die Berufung auf den „gesunden Sinn" des Altrussenthums. Was sollte und wollte denn dieses zu Stande bringen?

In Petersburg selbst ist das Altrussenthum nur sporadisch, in gewissen rätselspielenden Kreisen vorhanden; Petersburg ist nicht der nationalrussische Mittelpunct des Reiches, sondern eine von der „westeuropäischen Verderbniß" angehauchte Mischlingsstadt, die dem echten Altrussen ein Gräuel ist. Hätte also Ignatieff nach altrussischem Recepte logisch vorgehen wollen, so mußte er sich vor Allem bestreben, diesen Zwiespalt einigermaßen auszugleichen, um dadurch seinen Reformplänen im Altrussenthume den nothwendigen Rückhalt zu sichern. Aber Ignatieff war, wie seit Jahrhunderten die ganze russische Politik, kein Freund logischer Schlüsse. Was er in einer Stunde als rettend für Rußland gepriesen, warf er in der nächsten als schlecht und unheilvoll über Bord. Ein Blick auf die Geschichte Rußlands genügt, um zu erkennen, daß in keinem andern Staate Europas so verhängnißvoll unsinnige Sprünge gemacht werden, als gerade in dem „heiligen" Zarenreiche. Mit vollem Recht sagt der polnische Historiker Lelewel, daß Europa niemals begriffen, was in Rußland eigentlich vorgehe. Und dieser Begriff mangelt dem civilisirten Europa auch heute, wo man beispielsweise noch immer nicht recht weiß, was man von dem Nihilismus denken soll.

Im Hinblick auf diese chaotische Verwirrung der inneren Lage des Reiches kann man sich füglich nicht verwundern, wenn auch der politische Nachlaß des Grafen Ignatieff zur neuesten Geschichte Rußlands noch ein überaus confuses Capitel hinzugefügt hat. Mit diesem sich zurecht zu finden, ist augenblicklich die Aufgabe des Grafen Tolstoi. Wir sagen augenblicklich, weil nach letzterem kaum mehr ein anderer russischer Minister sich um den ganzen Reformplunder Ignatieff's bekümmern dürfte.

Gewiß ist jedenfalls, daß, wenn in Rußland jemals wirkliche und dauernde Reformen zu Stande kämen, diese naturgemäß nicht das verdienstliche Werk des von Ignatieff angerufenen Altrussenthums sein könnten. Wer jemals in Rußland gelebt und Gelegenheit gehabt, mit Trägern der altrussischen Idee zu verkehren, wird sich der hier geäußerten Behauptung nur unbedingt anschließen können. Das Altrussenthum, das bekanntlich seinen Mittelpunct in Moskau hat, besteht nämlich durchaus nicht aus Reformfreunden. Ginge es ganz nach dem Sinne dieser angeblich nationalrussischen Partei, so würde sogar mit den bisherigen spärlichen politisch-administrativen Fortschritten, ja selbst mit der vom Kaiser Alexander II. verbrieften Bauernemancipation tabula rasa gemacht und das Reich zu Gunsten des reichen, aber unwissenden Bojarenthums wieder in die alte asiatische Barbarei zurückgestürzt werden. Die bekannten Worte Napoleon's I.: „Gratten le Russe et vous trouverez le Tartare", passen ganz besonders auf das Altrussenthum und seine Metropole Moskau. Die Stimmführer des Ersteren gefallen sich darin, auf den „verfaulten" Westen und seine Einrichtungen mit Geringschätzung und Haß herabzublicken und Rußland die Rückkehr zu seinen ursprünglich nationalen Zuständen zu empfehlen, die sogar der übrigen slavischen Welt als Muster und zur rettenden Nachahmung angepriesen werden. Das wäre aber geradezu die Rückkehr von der Civilisation zur Barbarei; ein unsinniges Beginnen, aus dem in Rußland sich auch die Idee des Panslavismus entwickelt hat.

Nichts charakterisirt aber mehr diese altrussischen Rückschrittstendenzen, als die historische Thatsache, daß den sogenannten Altrussen sowie den Moskowitern überhaupt im Laufe der Jahrhunderte, zumal durch die lange Tartarenherrschaft und die Vermischung mit allerlei Völkerstämmen, die national-slavische Eigenart ganz abhanden gekommen ist. Dies beweist schon die russische Sprache, die namentlich in literarischer Beziehung ein wahrer Mischmasch ist und von Legionen Barbarismen wimmelt, die allen anderen Slaven völlig unverständlich sind. Auf diese Aeußerungen und Merkmale des angeblich nationalen Russenthums haben schon wiederholt nicht-russisch slavische Gelehrte hingewiesen und, zum großen Aerger der Altrussen, ihre Stimme gegen jede Beeinflussung des übrigen Slaventhums von Rußland her erhoben.

Unter solchen Umständen und Verhältnissen kann man sich auch über das Schicksal nicht verwundern, welches die Altrussen den Reformbestrebungen ihres früheren officiellen Führers, des Grafen Ignatieff, bereitet haben. Dieses Schicksal ist namentlich im Hinblicke auf die sogenannten Semstwo-Versammlungen ein sehr merkwürdiges, von deren Thätigkeit bekanntlich die Officiösen des früheren Ministers des Inneren in Rußland den Anbruch der Freiheitsmorgenröthe erwartet haben. Spricht man aber noch in Rußland von jenen Semstwo-Versammlungen? Ja wohl, aber nur im altrussischen Sinne. Graf Ignatieff hatte nämlich als Minister des Inneren ein Rundschreiben erlassen, in dem er verschiedene Mittheilungen verlangte, die ihm zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes nothwendig schienen. Als Schlußtermin zur Beilage jener Mittheilungen ward der Monat Juli d. J. bezeichnet. Inzwischen trat aber Ignatieff von seinem Ministerposten zurück. Graf Tolstoi, sein Nachfolger, indessen hat bis heute auf jenes Rundschreiben seines Vorgängers auch nicht eine Zeile als Antwort erhalten. Als nun vor einiger Zeit Graf Tolstoi jene Mittheilungen in ziemlich scharfer Weise einforderte, gingen ihm aus verschiedenen Gouvernements Antworten zu, die zwar bezüglich der Form wohl einigermaßen verschieden, aber hinsichtlich des Sinnes und der Auffassung völlig übereinstimmend lauteten. Man schrieb nämlich aus den Gouvernements zurück, man hätte dort nicht gewußt, daß das gegenwärtige „hohe" Ministerium des Innern auf jene Semstwo-Versuche noch einen Werth lege, mit denen schon seit langer Zeit sich Niemand mehr im Lande beschäftige. — Man wolle nun die eingeforderten Mittheilungen allerdings vorlegen, könne aber bezüglich ihrer Richtigkeit und administrativen Brauchbarkeit keinerlei Bürgschaft übernehmen.

Das ist das neueste Entschicksal der Semstwo-Versammlungen, deren Einsetzung gerade Ignatieff und das Altrussenthum als eine rettende That gepriesen haben. Von solchen wunderlichen Reformschicksalen aus Rußland zu vernehmen, ist man aber in Europa schon seit langer Zeit gewohnt. Merkwürdig ist nur, daß es trotz seiner düsteren Lage der Politik Rußlands nicht an Humor, ja an Uebermuth fehlt. Das ist eben auch — russisch und eine Specialität des „heiligen" Zarenreiches.

Leipzig, 10. November 1882.

Wir haben in der Mittwochs-Nummer unseres Blattes eine Mittheilung des „Wien. Ztg." wiedergegeben, wonach auf Antrag des apostolischen Vicariats im Königreich Sachsen das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts beschlossen hat, daß Kinder der confessionellen Minderzahl, welche eine Volksschule der anderen Confession besuchen, überall da, wo für einen besonderen Religionsunterricht derselben gesorgt ist, von der Theilnahme an denjenigen Geschichtsunterrichtsgegenständen zu befreien sind, in denen kirchenhistorische Ereignisse mit Hervorhebung der die confessionellen Unterschiede berührenden Momente behandelt werden. Wir fügten der Wiedergabe dieser bedeutungvollen Nachricht die kurze Bemerkung hinzu, es falle uns schwer, an deren Richtigkeit zu glauben; denn unseres Wissens seien bei den in den protestantischen Schulen unseres Landes ertheilten Geschichtsunterricht niemals Unzuträglichkeiten hervorgetreten, welche die gedachte weitgehende Maßregel als nothwendig erscheinen ließen, und erklärten, wie würden, ehe wir diese Angelegenheit weiter behandelten, abwarten, wie sich die Regierungspresse darüber äußern werde.

Mit einer Schnelligkeit, für welche wir gern unseren Dank abstatten, hat die „Leipziger Zeitung" Stellung zu der betreffenden Frage genommen; freilich in einer Weise, die uns von dieser Seite zwar nicht ganz unerwartet gekommen ist, gegen welche wir aber eine Reihe von sehr ernstlichen Bedenken auszusprechen haben. Wir sind uns dabei bewußt, daß wir das schöne Einvernehmen, das bisher in Sachsen zwischen den verschiedenen Confessionen herrschte, den kirchlichen Frieden, durch den sich das öffentliche Leben des Landes seit Langem auszeichnet, zu jeder Zeit mit wahrer Freude begrüßt und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern gesucht haben. Wir haben uns hierbei, was nebenbei bemerkt sein möge, nicht auf die Confessionen christlicher Religion beschränkt, sondern die Auffassung vertreten, es empfehle sich, daß alle Religionsgesellschaften im Friede und Eintracht bei einander wohnen, eine Auffassung, die leider an anderen Stellen in neuerer Zeit nicht immer zu finden gewesen ist.

Wir haben zuvörderst zu constatiren, daß die „Leipz. Ztg." die Mittheilung des „Wien. Ztg." für begründet hält, indem auch sie gehört hat, daß von dem königl. Cultusministerium eine Generalverordnung des angegebenen Inhalts neuerdings erlassen worden ist; es liegt somit eine wenn auch nicht in amtliche Form sich kleidende, immerhin aber officiöse Bestätigung jener Mittheilung vor. Die „Leipz. Ztg." erklärt alsdann, sie halte die getroffene Maßregel für „vollkommen sachgemäß", ja eigentlich für „einen selbstverständlichen Ausfluß des Princips der confessionellen Volksschule". Den Beweis für die Richtigkeit dieser seiner Anschauung legt sich das halbamtliche Blatt folgendermaßen zurecht:

Wir bitten das „Tageblatt", sich nur einmal den Fall zu denken, daß irgendwo die die Volksschule der katholischen Mehrheit besuchenden Kinder einer evangelischen Minderheit genöthigt werden sollten, Geschichtsstunden beizuwohnen, in denen die Geschichte der Reformation, die Persönlichkeit und das Werk Luther's eine Darstellung etwa nach Maßgabe des vielbesprochenen Janssen'schen Geschichtswerkes erführen. Wir denken wohl, daß sich das protestantische Bewußtsein des „Tageblattes" in jeder Ader gegen eine solche Zumuthung empören würde. Daß nun in den evangelischen Volksschulen unseres Landes kirchenhistorische Ereignisse, und insbesondere Reformationsgeschichte, um die es sich ja wohl hauptsächlich handeln wird, mit Bewußtsein und Entschiedenheit von einem specifisch protestantischen Standpunct aus behandelt werden, das wird vermuthlich auch das „Tageblatt" für selbstverständlich halten und in der Ordnung finden. Die evangelischen Eltern haben ein Recht darauf. Daß aber eine solche Darstellung nothwendig für das katholische Bewußtsein vielfach etwas Anstößiges und Verletzendes haben muß, ist wohl selbst bei dem ehrlichsten Willen und dem größten Takte des Lehrers unvermeidlich. Katholischen Eltern sollte daher, meinen wir, das Recht nicht bestritten werden, ihre Kinder, welche sie in die Volksschule einer anderen Confession schicken müssen, vor der Beeinflussung durch Darstellungen und der Berührung mit Auffassungen geschützt zu wissen, welche gewiß nicht darauf berechnet, aber nichts desto weniger nothwendig geeignet sind, sie an ihrer Kirche irre zu machen, an deren gutes Recht in den großen Kämpfen der Kirchengeschichte sie unbeirrt glauben müssen, wenn sie gute Katholiken bleiben sollen. Auch das „Tageblatt" wird die evangelische Volksschule Sachsens nicht dem Vorwurf auflegen wollen, daß ihr Geschichtsunterricht benutzt werde, um in den Seelen katholischer Kinder den hohen und reinen Begriff von ihrer Kirche, deren Lehre, Recht und geschichtlichem Handeln, welcher jedem gläubigen Christen von seiner Kirche innewohnen soll, zu erschüttern. Wir brauchen uns, das „Tageblatt" zu bitten, des guten alten Sprichs eingedenk zu sein: „Was du nicht willst, daß man dir thu, das thu auch keinem Andern zu!"

Wir haben der Beweisführung der „Leipziger Zeitung", auf welche der Satz: „Wer zuviel beweisen will, beweist in der Regel nichts", angewendet werden kann, einfach Folgendes entgegen zu stellen. Wenn es richtig ist, daß der bisherige gesetzliche Zustand die Uebelstände herbeigeführt hat, von denen die „Leipziger Zeitung" spricht, dann begreifen wir nicht, wie dieser Zustand seit vielen Jahrzehnten in unserem Lande unangefochten hat bestehen können. Unsere Frage: Sind thatsächliche Unzuträglichkeiten beim Geschichtsunterricht in den Volksschulen hervorgetreten, welche die gedachte Maßregel als nothwendig erscheinen lassen? hat die „Leipz. Ztg." nur mit den obenstehenden ganz allgemeinen theoretischen Betrachtungen zu beantworten versucht; aber sie vermag keinen einzigen concreten Fall als Beweis anzuführen. Wir können unsererseits versichern, daß selbst auf katholischer Seite die Verwunderung getheilt wird, daß die Kinder katholischer Confession in den Volksschulen künftig von einem großen Theile des Geschichtsunterrichts ausgeschlossen sein sollen; man versichert uns von dieser Seite, daß bei keiner Gelegenheit sich irgend welcher Anstoß von Bedeutung ergeben hat. Diese Wahrnehmung beruht in der Hauptsache darauf, daß der Geschichtsunterricht, wie überhaupt der Unterricht in den evangelischen Schulen, sich den Grundsatz der Duldung und Achtung vor Andersgläubigen zur Richtschnur gemacht hat.

Und wie steht es denn mit einem anderen wesentlichen Puncte, der hierbei durchaus mit in Betracht kommt? In den Volksschulen wird es für nöthig erachtet, die Kinder der confessionellen Minderheit in dem gedachten Umfange an dem Geschichtsunterrichte nicht Theil nehmen zu lassen; in den höheren Unterrichtsanstalten aber, den Gymnasien und Realschulen, bleibt es beim Alten! Es will uns schlechterdings nicht einleuchten, warum mit einem Male die Volksschule in Bezug auf den Geschichtsunterricht eine andere Stellung angewiesen erhält; eine Stellung, in der, es läßt sich das gar nicht verhehlen, eine gewisse Zurücksetzung enthalten ist, denn man erachtet ihre Lehrer nicht mehr für befähigt und berufen, Kirchen- und Religionsgeschichte für alle die Schule besuchenden Kinder vorzutragen. Hierin kann nach unserem Dafürhalten nur eine Abschwächung des Werthes der Volksschule gefunden werden; indem man einen beliebigen katholischen Geistlichen an die Stelle des Pädagogen von Fach stellt, in dessen Hand jedenfalls der Geschichtsunterricht besser aufgehoben ist. Wenn erst einmal diese Bresche in den Wirkungskreis unserer Volksschule gelegt ist, dann kann es sich sehr leicht ereignen, daß man den Versuch macht, ihr auch noch andere Gebiete des zugewiesenen Bildungsstoffes auf diese Weise abwendig zu machen und dieselben katholischen Geistlichen zu übertragen: Lehrgegenstände wie Naturkunde, Heimathkunde, bei denen füglich confessionelle Unterschiede ebenfalls in Betracht kommen könnten.

Wir glauben uns auf die vorstehenden Bemerkungen beschränken zu können; die Hauptfrage für uns bleibt aber: Welche bestimmten Thatsachen liegen vor, die es als nothwendig erscheinen lassen, daß ein seit langer Zeit zu allgemeinem Nutz und Frommen bestandenes Verhältniß mit einem Male geändert werden muß? Es wird ja wohl über diese das ganze Land berührende Angelegenheit noch weiteres Licht verbreitet werden, denn, was die „Leipz. Zeitung" zu deren Beurtheilung beiträgt, genügt keinenfalls. Jedenfalls dürfte der im nächsten Jahre zusammentretende Landtag bei der Berathung des Volksschulbudgets sich mit dieser Frage, der eine principielle Bedeutung gewiß nicht abzusprechen ist, zu befassen haben.

Der in der Sitzung des Bundesraths vorgelegte Entwurf, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, hat folgenden Wortlaut:

Artikel I. Hinter §. 34 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 wird folgender neuer §. 34a eingestellt: Bei denjenigen aus dem Dienste scheidenden Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension.

Artikel II. An die Stelle des §. 41 Abs. 1—3 und des §. 43 Abs. 1 des Reichsbeamtengesetzes treten folgende Vorschriften: §. 41. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendeten zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{35}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des in §§. 42—44 bestimmten Diensteinkommens. Ueber den Betrag von $^{60}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem im §. 36 erwähnten Falle beträgt die Pension statt $^{35}/_{60}$ im Falle des §. 39 höchstens $^{40}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens. — §. 43. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung.

Artikel III. Hinter den §. 60 des Reichsbeamtengesetzes wird folgender neuer §. 60a eingestellt: Sucht ein Beamter, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften der §§. 53 ff. in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionirung selbst beantragt hätte.

Artikel IV. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt.

Artikel V. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Es handelt sich bei dieser Vorlage darum, die neuesten bezüglichen Gesetzbestimmungen Preußens auf das Reich zu übertragen.

Weniger als in irgend einer früheren preußischen Landtagssession ist man diesmal zum Voraus unterrichtet, welche Gegenstände der Volksvertretung zur Berathung überwiesen werden sollen. Die Regierung hat das Stillschweigen über ihre Pläne, welches sie während der Wahlbewegung beobachtete, auch nach derselben noch fortgesetzt, und so ist keine oder nur ganz unzuverlässige und unvollständige Kunde über das fernere gesetzgeberische Vorgehen verbreitet. Man hat nur dunkle Andeutungen vernommen, daß von einer Wiederauffrischung des Verwendungsgesetzes Abstand genommen sei und statt dessen die Steuerreform heraus wieder aufgegriffen werden solle, daß zunächst der Landtag zu einem Votum aufgefordert wird, ob überhaupt ein Bedürfniß zur Entlastung an directen Steuern vorhanden sei; in welcher Form und Art dies „Bedürfnißzeugniß" verlangt werden soll, darüber ist seitdem nicht einmal eine Andeutung erfolgt; ebenso wenig ist Zuverlässiges bekannt geworden, ob in der That der neue Finanzminister seine gesetzgeberische Thätigkeit mit dem Vorschlag der Aufhebung der vier untersten Classensteuerstufen zu beginnen gedenkt, wie weit dieser Plan gediehen ist und wie die finanzielle Grundlage dafür geschaffen werden soll. Bezüglich des Etats hört man abwechselnd von einem großen Deficit und von einem starken Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung. Nicht besser ersichtlich ist, was in anderen Ressorts beabsichtigt wird. Die Pläne des Ministers des Innern zur „Reform" der Verwaltungsgesetzgebung hüllen sich noch in undurchdringliches Dunkel; nur ab und zu dringen Andeutungen ziemlich unerfreulicher Art hervor, die wünschen lassen, es möchte auf diesem Gebiete des Staatslebens vorläufig die Gesetzgebung lieber ganz ruhen. Dasselbe gilt von der Cultus- und Unterrichtsverwaltung, von der man gegenwärtig nur wünschen kann, daß sie recht wenig gesetzgeberische Productivität zeige. Auch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat seine Pläne in tiefstes Dunkel gehüllt. Ob die Eisenbahnverstaatlichung in der bevorstehenden Session wieder einen Schritt weiter geführt, ob das Secundärbahnnetz weiter ausgebaut werden soll, ob die Canalvorlage wieder erscheinen wird, das sind Fragen, zu deren Beantwortung es zur Zeit noch an jedem sichern Anhalt fehlt. Bei dieser vollständigen Unsicherheit über die Pläne und Absichten auf allen Gesetzgebungsgebieten ist es gewiß recht müßig, zu erörtern, bei welchen Parteien die Regierung Unterstützung finden wird. Wie kann man bei solcher Unkenntniß über Ziel und Richtung der Gesetzgebung mit Erfolg untersuchen, wo die parlamentarische Mehrheit für die Regierung zu finden sein wird?

Von den Mitgliedern des neuen Abgeordnetenhauses gehören einige siebzig, sonach nur ein sechstel der Gesammtzahl, zugleich dem Reichstage an. Bei einigermaßen guter Frequenz konnte sonach die Beschlußfähigkeit beider Versammlungen nicht beeinträchtigt werden, auch wenn sie gleichzeitig Sitzungen halten. Allerdings sind meistens gerade die hervorragendsten Parlamentarier und Parteiführer Mitglieder der beiden großen gesetzgebenden Körperschaften und können in keiner derselben gut entbehrt werden. Immerhin ist zu Beginn einer parlamentarischen Campagne, in welcher voraussichtlich wiederholt ein Zusammentagen von Reichstag und Abgeordnetenhaus sich nicht ganz vermeiden lassen wird, der Hinweis auf die verhältnißmäßig nicht allzu große Zahl der beiden Körperschaften angehörigen Mitglieder am Platze.

Die Blätter sind bereits mit Betrachtungen und Mittheilungen über die bevorstehende Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause angefüllt. Da selbstverständlich noch in keiner Partei diese Angelegenheit zur Sprache gekommen sein kann, ist mit Sicherheit das Ergebniß nicht vorherzusehen. Man wird nur als sehr wahrscheinlich annehmen dürfen, daß die deutschconservative Fraction und das Centrum sich wieder über die Besetzung der beiden ersten Stellen verständigen werden, und da sie die Mehrheit besitzen, so werden sie ohne Zweifel durchdringen. Ob die Nationalliberalen sich diesmal am Präsidium betheiligen werden, wird noch von verschiedenartigen Erwägungen abhängen. Die Wahl des Präsidiums wird ja nicht mit Unrecht als die erste Kraftprobe der Parteien und als vorbildlich für deren fernere gegenseitige Stellung angesehen und die Angelegenheit hat daher gewiß eine hochpolitische Bedeutung. Indessen kann man die Sache auch von einem mehr formell geschäftlichen Gesichtspuncte aus betrachten und bei der Unklarheit der ganzen Lage und der Unberechenbarkeit ihrer fernneren Entwickelung wird es sich auf alle Fälle empfehlen, aus der Zusammensetzung des Präsidiums, wie immer es gebildet werden wird, nicht allzu weitgehende Schlüsse zu ziehen.

Man schreibt uns aus Berlin: „Von einer Seite, die wir für orientirt zu halten guten Grund haben, wird uns die Meldung von der Absicht des Reichskanzlers, Ende November oder Anfang December nach Berlin zurückzukehren, als unglaubwürdig bezeichnet. Fürst Bismarck's Ankunft in der Hauptstadt und seine Theilnahme an den parlamentarischen Arbeiten würde hiernach überhaupt nicht vor dem Beginn des nächsten Jahres zu erwarten sein; höchstens könnte ein vorübergehender Aufenthalt in Berlin auf einer eventuellen Durchreise nach Friedrichsruh für möglich gelten. Man wird hiernach kaum fehl gehen, wenn man die Intentionen des Kanzlers dahin auslegt, daß er eine spontane Abklärung der Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhause ohne sein eigenes Zuthun oder den Schein eines solchen gern sich vollziehen sehen möchte, um hernach, nach der jeweiligen Gestaltung der Lage, mit um so größerer Sicherheit in den Gang der inneren Politik eingreifen zu können. Das immer langweiliger werdende Schaukelspiel der Officiösen, welche den Liberalen bald die Hand drücken, bald sie mit plumpen Faustschlägen traktiren, hält ja für alle Arten von Mehrheitscombinationen die Thüre offen. Wenn indessen solchergestalt die Collegen des Fürsten Bismarck im Ministerium, die Herren v. Puttkamer und von Goßler, eine ihnen selber ungewohnte größere Actionsfreiheit im Landtage erhalten, so mag es leicht kommen, daß der Reichskanzler bei seiner Rückkehr den Schwerpunct der Situation schon weit genug nach rechts verschoben vorfindet, um eine Combination, in welcher die Liberalen Platz finden können, sehr erschwert erscheinen zu lassen. Durchführbar ist sie überhaupt nur unter der Bedingung der entschiedenen Austragung der immer noch andauernden Puttkamer-Krise."

Die ultramontane Presse nimmt mit begreiflicher Genugthuung Act von der Mittheilung, wonach Fürst Bismarck der italienischen Regierung Vorstellungen über die Einmischung italienischer Gerichte in die Angelegenheiten